

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
08.05.2019

2632

The

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag BA-042/2019

an den Stadtrat zur Sitzung am 15.05.2019

Einreicher:

SPD-Fraktion;
Fraktion DIE LINKE;
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Anderung (Ergänzung/~~Streichung~~/Ersatz durch Alternative)

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Klapperbrunnen ab 2021 zu sanieren und die dafür notwendigen Mittel in Haushalt 2021/22 einzustellen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen den „Klapperbrunnen“ in das Freiraumkonzept des Innenstadtcampus (Schillerplatz/ Aktienspinnerei) einzubinden. Hierüber ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in geeigneter Weise regelmäßig zu unterrichten.

i.A. Stefan Kraatz i.A. Anja Schale i.A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

Ende 2019 soll der Umbau der alten Aktienspinnerei zur neuen Zentralbibliothek der TU Chemnitz abgeschlossen werden. Zwischen Georgstraße und der ehemaligen Aktienspinnerei sollen weiterhin, nach Verlagerung des Busbahnhofes, gemäß beschlossenen Bebauungsplan B-189/2017 „Schillerplatz/Aktienspinnerei – südliches Teilgebiet Schillerplatz“ zusätzliche Gebäude der TU Chemnitz sowie ein einladender Aufenthaltsbereich für die Studentinnen und Studenten entstehen. Das Landesamt für Denkmalpflege schlägt im Zusammenhang mit o. g. Beschluss vor, den Klapperbrunnen als Kulturdenkmal in die Freiraumplanung einzubeziehen. Hierbei sei es denkbar, dass der Brunnen versetzt und zukünftig ein wesentlicher Bestandteil des neuentstehenden Platzes vor der Zentralbibliothek wird.

Da nicht absehbar ist, zu welchem Zeitpunkt das zu realisieren ist, der Brunnen jedoch von den Chemnitzerinnen und Chemnitzern sehr geschätzt wird, sollte er im Zuge des nächsten Zweijahreshaushaltes saniert und an gleicher Stelle aufgestellt werden.

Soweit spätere Planungen Änderungen hinsichtlich des Standortes ergeben, ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einzubeziehen.